

2/III/2022

**Beschluss**  
angenommen

## **Forderung einer Übergewinnsteuer bzw. Besteuerung des Zufallsgewinns für den Weiterbetrieb der verbliebenen Atomkraftwerke während des Streckbetriebs oder eines anderweitigen Betriebseinsatzes über den 31.12.2022 hinaus**

Die BundesSPD und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für eine Übergewinn-Besteuerung des zu erwartenden Gewinns bei einem Weiterbetrieb der Atomkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und eventuell Emsland entschieden einzusetzen. Hier liegt der idealtypische Fall eines durch Ausnützung einer Krisensituation erwirtschafteten Übergewinns bzw. Zufallsgewinns vor. Der Weiterbetrieb bis Mai 2023 könnte, am Beispiel von Isar 2, Preußen Elektra einen Gewinn von 1.35 bis 2 Mrd. Euro\* beschieren, der ausschließlich durch die im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg entstandene Mangelsituation generiert ist. Es handelt sich somit eindeutig um einen Krisenprofit, dessen Besteuerung die EU-Kommission ihren Mitgliedstaaten ausdrücklich erlaubt hat.

### **Überweisen an**

Bundestagsfraktion, Bundesvorstand, Stadtratsfraktion